

Bürgermeisteramt

Dezernat III

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat III
Postfach, D-79095 Freiburg

Junges Freiburg im Gemeinderat
Herr Stadtrat Sebastian Müller
Rathausplatz 2- 4
79098 Freiburg

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 3670
Telefax: 0761 / 201 - 3099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-III@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Kreft

13.06.2008

Anfrage zur Drucksache KJHA 08/005 - Gewalt und Alkoholkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,

wir kommen zurück auf Ihre Anfrage zur Drucksache KJHA 08/005 -Gewalt und Alkoholkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen- vom 28.02.2008, die teilweise bereits in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschuss und des Sozialausschusses am gleichen Tage mündlich beantwortet wurde. Hiermit reichen wir Ihnen die angekündigte schriftliche Beantwortung Ihrer Fragen nach.

1. Laut Drucksache KJHA – 08/005 wurden im Jahr 2008 Jugendschutzkontrollen durchgeführt:

a) wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?

Jugendschutzkontrollen werden i.d.R. durch den Polizeivollzugsdienst durchgeführt. Dort gibt es speziell aus- und weitergebildete Jugendschutzsachbearbeiter/-Innen. Das Amt für öffentliche Ordnung hat im Juli und im Dezember 2007 jeweils 2 Rundgänge durch die einschlägige Nachtgastronomie mit dem Jugendschutzsachbearbeiter des Polizeireviers Freiburg-Nord durchgeführt.

Im Februar 2008 folgte die nächste Jugendschutzbegehung in Zusammenarbeit zwischen Polizei und dem Sozial- und Jugendamt und eine weitere Jugendschutzbegehung unter Mitwirkung des Sozial- und Jugendamtes ist für den Zeitraum Juni und Oktober 2008 geplant.

Jugendschutzüberprüfungen durch Mitarbeiter des Amts für öffentliche Ordnung werden auch im Jahr 2008 anlassbezogen im Rahmen der personellen Möglichkeiten stattfinden.

b) Mit welchem Personal wurden die Kontrollen durchgeführt?

An den Kontrollen waren die Sachgebietsleitungen der Polizeibehörde und der Gaststättenbehörde von Seiten des Amts für öffentliche Ordnung beteiligt. Das Sozial- und Jugendamt beteiligt sich durch die Mitwirkung des Kommunalen Suchtbeauftragten und des Mitarbeiters für den erzieherischen Jugendschutz.

c) Zu welcher Zeit wurden die Kontrollen durchgeführt?

Die Kontrollen finden an einem Freitag- und einem Samstagabend nach 22.00 Uhr statt.

d) Wurden auch Kontrollen in Supermärkten, Tankstellen und Kiosken durchgeführt?

Das Amt für öffentliche Ordnung hat selbst keine Jugendschutzkontrollen im Einzelhandel vorgenommen. Hierzu wird auf die Stellungnahme des Dezernates IV vom 20.11.2007, die als Tischvorlage zur Anfrage von Jungens Freiburg vom 12.11.2007 in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2007 ausgelegt wurde, verwiesen.

2. Kampagne "bleibdudu"

a) Durch wen wird die Kampagne "bleibdudu" inhaltlich (daher von der Suchtprophylaktischen Seite) betreut?

Zur Anfrage von Junges Freiburg zur Initiative "bleibdudu" vom 07.12.2007 wurde in der Sitzung des KJHA am 17.12. unter TOP "Verschiedenes" ausgeführt, dass diese Aktion von der freien Wirtschaft initiiert und bislang federführend vom Dezernat IV begleitet wurde. Die Sozialverwaltung sowie die freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtsverbände, die in der Suchthilfe tätig sind, waren in die Entwicklung dieser Aktion nicht eingebunden.

Durch den Link zum Kommunalen Suchtbeauftragten auf der Homepage "www.bleibdudu.de" ist eine große Anzahl von Anfragen erfolgt, die mit entsprechendem Informationsmaterial, Hinweisen auf Veranstaltungen oder Weiterleitung zu entsprechenden Beratungsmöglichkeiten beantwortet wurden und werden.

b) Ist geplant, auf der Website außer kurzen Teasertexten und Links zu wissenschaftlichen Studien des Freiburger Suchtbeauftragten auch Zielgruppen gerechtes Informationsmaterial bereit zu stellen?

Innerhalb der Stadtverwaltung ist vereinbart, dass die weitere Begleitung der Homepage BleibDuDu.de durch die kommunale Kriminalprävention erfolgt. Hier wird zur Zeit geprüft, welche rechtlichen Grundlagen und Ressourcen benötigt werden und in welche Richtung eine Weiterentwicklung der Homepage möglich ist.

c) *Welche Kosten entstehen der Stadt Freiburg durch die Kampagne?*

Im Zusammenhang mit der Kampagne "bleibdudu" – "Trüb deinen Blick nicht mit Alkohol" sind Kosten von rd. 18.000,-- Euro für die anteilige Finanzierung der Entwicklungskosten inkl. der Homepage sowie der Erstellung von Aufklebern und Anwendungsleitfäden entstanden.

Im Sozialdezernat sind für die weitere Begleitung der Kampagne keine separaten Mittel vorgesehen.

d) *Wie bewertet die Suchtverwaltung die Teilnahme einer Brauerei an der Kampagne?*

In der Initiierungsphase der Kampagne wurden alle Betriebe zur Beteiligung aufgerufen, die sich in irgendeiner Form mit der Freizeitgestaltung von (jungen) Erwachsenen befassen. Ein Ausschluss einzelner Branchen wurde nicht in Betracht gezogen. Ziel der Kampagne ist es, ein Bewusstsein für einen vernünftigen Umgang mit Alkohol in allen Gesellschaftsschichten zu erreichen.

Bei einer fachlichen Weiterentwicklung der Kampagne wird verstärkt die Einbeziehung von suchtprophylaktischen Aspekten sowie Jugendhilfe- und Jugendschutzvorgaben erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich v. Kirchbach
Bürgermeister